Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Datum 28.10.2014		
	Öffentlichkeitsstatus			
FB 40	öffentlich			
	germeister –	germeister – Drucksache DS0458/14 Öffentlichkeitsstatus		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	09.12.2014	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	22.01.2015	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Umwandlung der Sek "Thomas Müntzer, zur Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt gemäß Schulgesetz LSA § 5b Abs. 7 dem Antrag der Sek "Thomas Müntzer" auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, beginnend mit dem Schuljahr 2015/16, zu.

Der Einzugsbereich der Sekundarschule "Thomas Müntzer" wird, beginnend mit der Eingangsstufe 5, zum Schuljahr 2015/16 aufgehoben.

Etwaige zusätzliche infrastrukturelle Kosten und/oder spezifische Sachkostenaufwüchse, welche sich durch die Umwandlung der Sek "Thomas Müntzer" begründen, werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht übernommen.

Nach dem Konnexitätsprinzip ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger hierfür nicht zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

Organisat	ionseinheit	40	Pflichtaufgabe	Х	ja		nein
Produkt N	r.		Haushaltskonsolidierur	ngsmaß	nahme		
		ja, Nr.					nein
Maßnahm	hmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
		JA		NEIN			
Λ Ergobn	ienlanung/Kons	sumtiver Haushalt					
_	eckungskreis:	summver Haushan					
		I. Auf	wand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	_	
20				veran	schlagt	Be	darf
20							
20							
20							
Summe:				I		I	
		II Future of /:	ndd Cono Auflügung)				
		II. Ertrag (I	nkl. Sopo Auflösung)		da		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	cav schlagt	on Be	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
B. Investit	ionsplanung						
	nsnummer:						
Investition	nsgruppe:						
	I. Zuga	änge zum Anlagev	ermögen (Auszahlunge	en - gesa	amt)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
Jaili	Luio	Rostellstelle	Sacrikonto	veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	Einzahlungen - Förderm	ittel un	d Drittmi	ttel)	
lah.						/on	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
00		İ	1	1		1	

Summe:

Jahr Euro		Kostenstelle	01-1		da			
Juli Eur			Sachkont	Sachkonto		davon		
		ROSIGNISTONIC	odonkonto		veranschlagt	Bedarf		
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		IV Vernflichtun	gsermächtigun	nen (VI	=1			
		·			1	von		
Jahr Euro)	Kostenstelle	Sachkont	0	davon veranschlagt Bedarf			
gesamt:					veranschlagt	Dedan		
20								
für								
20								
20								
20								
Summe:			<u> </u>					
	V. E	Erheblichkeitsgre	nze (DS0178/09) Gesa	mtwert			
bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung								
C. Anlagevermöger								
Investitionsnumme	r:					Anlage neu		
Buchwert in €:						JA		
Datum Inbetriebnah	nme:							
A consider to see a set also A colores a cons								
Auswirkungen auf das Anlagevermögen bitte ankreuzen								
Jahr Euro		Kostenstelle	ostenstelle Sachkonto					
20					Zugang	Abgang		
40								
federführendes(r) Amt/Fachbereich Sachbearbeiter Herr Sengstock				rschrift AL / FBL Krüger				
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Dr. Koch Unterschrift								

Termin für die Beschlusskontrolle 01.09.2015

Begründung:

Das Land hat mit der 25. Änderung des Schulgesetzes (Dezember 2010) und der Umwandlungs-VO (März 2013) notwendige rechtliche Voraussetzungen getroffen, damit zum Schuljahr 2013/14 in Sachsen-Anhalt erstmals Gemeinschaftsschulen vorgehalten werden können.

Mit der Umwandlung der Sek "W. Weitling" zum Schuljahr 2013/14 wurde dieser Prozess in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeleitet (vgl. DS0267/13).

Im Folgeschuljahr 2014/15 haben 7 weitere Sekundarschulen ihre Anträge auf Umwandlung gestellt. Die vorgelegten pädagogischen und organisatorischen Konzepte wurden im Ergebnis der Prüfung seitens des Landesschulamtes als positiv bewertet, so dass auch aus Sicht des Schulträgers Einvernehmen zur Umwandlung (Zustimmung) mittels Stadtratsbeschluss erreicht wurde (vgl. DS0484/13).

Ausgehend von den schrittweise, beginnend mit Stufe 5, geöffneten Schulbezirken hat sich hinsichtlich der Erfassung der Gemeinschaftsschüler in 2014/15 (Schuljahresanfangsstatistik) folgender Stand ergeben:

Schule	Anz. Kl./ Schü. Stufe 5	Anz. Kl./ Schü Stufe 6
Weitling	3/64	2/36
Leibniz	2/29	
Mann	2/56	
Francke	3/52	
Wille	3/60	
Linke	2/34	
Goethe	2/31	
Heine	2/31	

In Auswertung der Schullaufbahnerklärungen (Februar 2014) hatten, ohne Betrachtung der Sek "Müntzer" und der SportSekundarschule - in Anbetracht der nunmehr geöffneten Schulbezirke - insgesamt 21 Schüler eine Gemeinschaftsschule angewählt, die bisher nicht im zuständigen Schulbezirk der Sekundarschule lag.

Bei einer zu diesem Zeitpunkt zu betrachtenden Schülermenge von 306 Schülern, die sich für die Gemeinschaftsschule entschieden hatten, betrug der Anteil rd. 7 %.

Mit Posteingang vom 23.10.2014 hat das Landesschulamt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg darüber informiert, dass die Ganztagssekundarschule "Thomas Müntzer" einen Antrag auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule gestellt hat und diesen Prozess mit Wirkung des Schuljahres 2015/16 beginnen möchte.

Als Kooperationspartner für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe wurde, basierend auf einer Vereinbarung vom 6.10.2014, die BbS "Otto von Guericke" benannt. Beide Gesamtkonferenzen treffen in separaten Veranstaltungen (21.10; 2.12.2014) ihre Entscheidungen.

Landesseitig wurde das eingereichte pädagogische und organisatorische Konzept positiv bewertet. In Umsetzung des weiteren Verfahrens wird nunmehr der Schulträger um Zustimmung gebeten. Dies hat, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, mittels Beschlussfassung zu erfolgen.

Mit dem beabsichtigten Schritt der Umwandlung sind dann, mit Ausnahme der inhaltlich geprägten Sportsekundarschule, zum Schuljahr 2015/16 alle kommunalen Sekundarschulen am schrittweisen Umwandlungsprozess beteiligt.

Im Zuge der Entscheidungen zum Übergang 2015/16 an die weiterführenden Schulen (Stufe 5) müssen die Eltern noch rechtzeitig, vor Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anfang Februar 2015), Kenntnis darüber besitzen, welche Übergangsmöglichkeiten zu weiterführenden Schulen bestehen.

Sollten im Prozess der Umwandlung zusätzliche investive Kosten oder spezielle Sachkosten - im Sinne von Mehrbedarf - entstehen, wird die Verwaltung diese gegenüber dem Land einfordern.

Die Antragsunterlagen (Konzept, Vereinbarung) liegen im Fachbereich Schule und Sport vor und können im Bedarfsfall eingesehen werden.